

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

über

Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 7. Februar 2012

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung vom 17.11.2011:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat in Zusammenarbeit mit den Leitungen von Uni und Botanischer Garten eine Lösung zu finden, die „Öffnungszeiten“ des Botanischen Gartens zu erweitern.“

Der Magistrat hat sich dieses Anliegens angenommen und beigefügte Antwort erhalten, die ich Ihnen zur Kenntnis reiche.

Die dort dargestellten Gründe halte ich für äußerst plausibel, auch wenn längere Öffnungszeiten wünschenswert gewesen wären.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Anlage



✉ Spezielle Botanik • Heinrich-Buff-Ring 38 • 35392 Gießen

Universitätsstadt Gießen
Büro d. Oberbürgermeisterin

Postfach 110820

35353 Gießen

30. JAN. 2011

Doz. 1

Institut für Botanik

Prof. Dr. V. Wissemann
Spezielle Botanik

Heinrich-Buff-Ring 38
Carl-Vogt-Haus, EG Raum 020
D-35392 Gießen

Postanschrift:
Heinrich-Buff-Ring 26-32 (IFZ)

Tel.: 0641 / 99 - 35170

Fax.: 0641 / 99 - 35179

Email: Volker.Wissemann@bot1.bio.uni-giessen.de

24.1.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz

Es freut mich, dass aufgrund der Vorlage der Stadtverordnetenversammlung (STV/0444/2011) erneut und wiederholt das Interesse deutlich wird, das die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt am Botanischen Lehr- und Forschungsgarten der JLU haben. Ich bedaure jedoch, den Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten nicht weiter verfolgen zu können. Der Botanische Garten Gießen ist ein Wissenschaftsgarten, dessen Gewächshäuser keine Schauhäuser sind, sondern Forschung und Lehre dienen. Durch die beengten Platzverhältnisse der denkmalgeschützten Struktur, sind im Winterhalbjahr die Gewächshäuser bis auf den letzten Zentimeter zugestellt mit den Pflanzen, die im Sommer die Außenbeete als Kübelpflanzen bevölkern, ein Zutritt für die interessierte Öffentlichkeit ist schlicht nicht möglich. Hinzu kommt, dass in den überwiegenden Teilen des Jahres in den Gewächshäusern Pflanzenbeobachtungen im Rahmen der Lehramtsausbildung durchgeführt werden, die ebenfalls einem freien Begehen entgegenstehen. Wir unternehmen große Anstrengungen, unsere Lehr- und Forschungskonzepte im Freiland so umzusetzen, dass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, Bildung mit Ästhetik zu verbinden. Gleichwohl finden im Winterhalbjahr im Freigelände nur begrenzt Lehraufgaben statt, da die Pflanzen in der Winterruhe sind. Sowohl im Freigelände als auch in den Gewächshäusern besteht für uns

Verkehrssicherungspflicht. Dies ist bei den Gewächshäusern im Winter für die Öffentlichkeit nicht möglich, da der Gesamtzustand der großen Gewächshausanlage als strukturell kritisch, d.h. desolat anzusehen ist. Der Wegeaufbau im Garten ist nicht dafür geeignet, in der nassen Jahreszeit größere Menschenmengen aufzunehmen. Die Wege sind, wie beim Regenwetter derzeit, vollkommen durchweicht und nur in Teilen des Gartens trittfest. Im Falle von Schnee muss das Betreten des Gartens selbstverständlich ausgeschlossen werden, da wir in der Nähe unserer Lehr- und Versuchspflanzen, die nur sekundär ästhetischen Zwecken dienen, natürlich weder räumen noch streuen können.

Mit freundlichem Gruß,



Volker Wissemann